



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 501 2004/2009**

von Verena Zellweger-Heggli

namens der CVP-Fraktion

vom 19. März 2009

(StB 687 vom 26. August 2009 )

**Wurde anlässlich  
61. Ratssitzung vom  
24. September 2009  
überwiesen und  
abgeschrieben.**

## **Kulturgüterschutz und Denkmalpflege**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

### **Einleitung**

Die jüngere Vergangenheit – mit dem im Februar 2009 verübten Farbanschlag auf das Löwendenkmal – hat gezeigt, dass Kulturgüter immer wieder gefährdet sind. Der Brand der Kapellbrücke im August 1993 und der Verlust eines grossen Teils der Brückenbilder bleiben uns in trauriger Erinnerung. Der Verlust von Kulturgut bedeutet auch Verlust von Identität, denn Kulturgüter bilden die Basis des geschichtlichen (Selbst-)Verständnisses einer Gesellschaft.

Als Kulturgut im Sinne des Kulturgüterschutzes werden bewegliche oder unbewegliche Güter, die für das kulturelle Erbe von grosser Bedeutung sind, wie z. B. Bau-, Kunst- oder geschichtliche Denkmäler kirchlicher oder weltlicher Art, archäologische Stätten, Gruppen von Bauten, die als Ganzes von historischem oder künstlerischem Interesse sind, Kunstwerke, Manuskripte, Bücher und andere Gegenstände von künstlerischem, historischem oder archäologischem Interesse sowie wissenschaftliche Sammlungen und bedeutende Sammlungen von Büchern, von Archivalien oder von Reproduktionen des oben beschriebenen Kulturguts bezeichnet. Die nicht konfliktbasierten Gefahren für die Kulturgüter sind vielfältig: Brände, Hochwasser, Erdbeben, Vandalenakte, Diebstähle usw.

### **Die wichtigsten Schutzmassnahmen im Bereich Kulturgüterschutz im Überblick**

- Schutz der Kulturgüter vor Zerstörung (Ergreifen von präventiven Massnahmen, Eigentümer auf Anwendung und Überprüfung der Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz hinweisen)
- Katastrophenhilfe (Evakuierung und Schutz von Kulturgütern)
- Bereitstellen von Schutzräumen für die Einlagerung von Kulturgütern im Katastrophenfall

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

- Inventarisierung und Dokumentation (Kurzdokumentationen, Sicherstellungsdokumentationen, Mikrofilme) von Kulturgütern
- Organisation und Ausbildung (Personal des Kulturgüterschutzes)

Die Interessen des Kulturgüterschutzes werden auf den Ebenen Bund, Kanton und Gemeinden wahrgenommen. Grundlage für den Kulturgüterschutz bilden eidgenössische und kantonale Gesetze und entsprechende Verordnungen. Der Bund hat den Vollzug im Bereich Kulturgüterschutz den Kantonen übertragen. Sie sind zuständig für das Schaffen der gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene, für das Bezeichnen einer kantonalen Stelle für Kulturgüterschutz, für die kantonalen Standardvorgaben von Sicherstellungsdokumentationen und das Regeln der Organisationsform des Kulturgüterschutzes in den Gemeinden.

Zu den wichtigsten Aufgaben auf Gemeindeebene gehören:

- Ergreifen von präventiven Massnahmen (Überprüfen der technischen Installationen und Einrichtungen, Erstellen von Einsatzplänen)
- Ausbilden von geeignetem Kulturgüterschutz-Personal
- Umsetzen der geplanten Massnahmen im Katastrophenfall (Schutz der Kulturgüter vor Ort oder Evakuierung der beweglichen Kulturgüter)
- Erstellen von Kurzdokumentationen für Kulturgüter
- Prüfen der Umnutzung von nicht mehr für den Personenschutz genutzten Zivilschutzbauten zu Kulturgüterschutzräumen.

Der Kulturgüterschutz gehört in der Schweiz in den Bereich des Zivilschutzes. Das Personal des Kulturgüterschutzes rekrutiert sich vornehmlich aus Personen, die einen engen persönlichen Bezug zum Kulturgut haben: Es sind dies beispielsweise Leute, die beruflich in Museen, Bibliotheken, Archiven oder Restaurierungsateliers tätig sind oder in ihrer Wohngemeinde als Mitglieder von Kulturkommissionen o. ä. wirken.

Auf Stufe Gemeinde verfügt die Zivilschutzorganisation ZSO in der Regel über einen Dienst Kulturgüterschutz.

Seit dem 1. Juli 2001 sind die Zivilschutzorganisationen der Gemeinden Horw, Kriens und Luzern zur ZSO Pilatus zusammengeschlossen. Diese Zivilschutzorganisation ist durch einen Gemeindevertrag geregelt und verfügt über eine Formation Kulturgüterschutz mit einem Sollbestand von 30 Personen. Durch die kantonale Neuorganisation des Zivilschutzes wurden die personellen Ressourcen massiv reduziert. Die kantonalen Gelder für den Kulturgüterschutz wurden in den vergangenen Jahren ebenfalls erheblich gekürzt.

Mit Beschluss des Grossen Stadtrates zum B+A 34/2002 vom 21. August 2002: „Denkmalpflege und Kulturgüterschutz in der Stadt Luzern“ wurde ein städtisches Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes innerhalb der Stadtplanung geschaffen.

fen. Bis 2005 wurde dort in einem 50%-Pensum ein Kulturgüterschutzbeauftragter beschäftigt. Seit November 2007 ist das Ressort Denkmalpflege/Kulturgüterschutz mit einer 60%-Stelle besetzt. Innerhalb dieses Pensums werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erarbeitung und Betreuung des städtischen Bauinventars
- Denkmalpflegerische Beratung von Eigentümern/Eigentümerinnen und Architekten/Architektinnen in Zusammenhang mit Baugesuchen
- Pflege und Betreuung des städtischen Kulturgutes (Brückenbilder von Kapell-, Spreuer- und Hofbrücke, Löwendenkmal, städtische Brunnen, Ausstattung Rathaus/Am-Rhyn-Haus und Mariahilf Kirche)
- Betreuung des Kulturgüterschutzraumes und der wichtigsten Anliegen des Kulturgüterschutzes.

Befristet bis Ende 2010 wurden für die Fertigstellung des städtischen Bauinventars und die Erarbeitung der Einsatzpläne im Bereich Kulturgüterschutz die Pensen auf insgesamt 200 % aufgestockt. Diese Aufstockung dient in erster Linie der Fertigstellung des städtischen Bauinventars. Für die Erarbeitung von Grundlagen im Bereich Kulturgüterschutz stehen weiterhin nur geringe personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Bedingt durch die knappen Ressourcen müssen in der Stadt Luzern pragmatische Lösungen im Bereich Kulturgüterschutz gesucht werden. Der Stand dieser Arbeiten sieht wie folgt aus:

Zu 1.:

*Kulturgüterschutzinventare als Sicherstellungsdokumentationen: Das Ziel ist die Vervollständigung der Inventarisierung der A-Objekte (insbesondere bei jenen Objekten, wo der Dokumentationsbedarf gross ist) sowie die Erfassung der B-Objekte in der Stadt Luzern. Neu sind zudem ab 2010 im neuen Gemeindegebiet Littau schrittweise die A-, später dann die B-Objekte zu inventarisieren.*

Das im B+A 34/2002 formulierte Ziel der Vervollständigung der Erarbeitung von Sicherstellungsdokumentationen für sämtliche A-Objekte war zu optimistisch formuliert und konnte nicht erreicht werden.

Lediglich für einige wenige städtische A-Objekte sind Unterlagen im Sinne von Sicherstellungsdokumentationen vorhanden. Es ist sehr viel Grundlagenmaterial – vor allem umfassendes Bildmaterial – vorhanden, aber die Hauptarbeit wäre noch zu leisten.

Die Sicherstellungsdokumentationen gehören grundsätzlich zu den wichtigsten Schutzvorkehrungen. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung eines Kulturguts können anhand der Sicherstellungsdokumentationen (bestehend aus Fotografien, Beschrieben, Plänen, Skizzen und Zeichnungen) Restaurierungen oder Rekonstruktionen ermöglicht werden. Unter

den gegebenen Umständen ist es auch für die Zukunft kaum realistisch, in absehbarer Zeit für sämtliche 27 A- und 91 B-Objekte in der Stadt Luzern Sicherstellungsdokumentationen zu erstellen. Littau verfügt über ein A- und ein B-Objekt. Der Arbeitsaufwand wurde in der Vergangenheit generell massiv unterschätzt.

Die Erarbeitung von Sicherstellungsdokumentationen im Sinne der Bundesvorgaben ist sehr aufwendig und zeitintensiv. Der finanzielle Aufwand, nach den Vorgaben des Bundes Sicherstellungsdokumentation zu erstellen, kann je nach Grösse des Objektes schätzungsweise zwischen 15'000 und 25'000 Franken betragen. Für die zehn wichtigsten stadt-eigenen Kulturgüterobjekte wäre es notwendig, solche Sicherstellungsdokumentationen zu erstellen. Die vorhandenen Planaufnahmen des Technischen Arbeitsdienstes aus den 1940er Jahren, welche von zahlreichen Objekten im ganzen Kanton erstellt wurden, bilden für einige städtische Objekte bereits eine wichtige Grundlage.

Bei den beweglichen Kulturgütern ermöglichen auch detaillierte Kulturgüterschutzinventare anstelle von Sicherstellungsdokumentationen die Identifikation der Objekte, welche es im Falle eines Schadenereignisses zu retten und zu evakuieren gilt.

Zu 2.:

*Ausarbeitung einer Einsatzplanung für den Katastrophenfall.*

Für die städtische Einsatzplanung im Bereich Kulturgüterschutz wurden folgende Prioritäten gesetzt:

- a) Erarbeiten einer aktuellen Objektliste für den Bereich Kulturgüterschutz
- b) Formulieren einer Alarmorganisation Kulturgüterschutz
- c) Ausarbeiten der einzelnen Objektblätter für die Einsatzplanung der Feuerwehr Stadt Luzern

#### **a) Erarbeiten einer aktuellen Objektliste für den Bereich Kulturgüterschutz**

Mit dem Abgeben einer aktuellen Liste der Kulturgüterschutzobjekte wurde 2008 das vor-dringlichste Anliegen der Feuerwehr erfüllt. Die Liste wurde anschliessend von der Feuerwehr in ihr eigenes Alarmdispositiv eingearbeitet. Diese Objektliste basiert auf dem schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung und wurde in Absprache mit dem kantonalen Verantwortlichen für Kulturgüterschutz erstellt. Sie umfasst Adresse, Gebäudebezeichnung und einen Hinweis Kulturgüterschutz. Der Bund legt in einer Liste fest, welche Kulturobjekte in einer Gemeinde von nationaler Bedeutung (A) und von regionaler Bedeutung (B) sind. Dieses schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung wurde in den vergangenen Jahren überarbeitet. Zahlreiche B-Objekte wurden zu A-Objekten aufgestuft. Diese überarbeitete Version wird voraussichtlich für die A-Objekte im

Herbst 2009 und für die B-Objekte im Folgejahr in Kraft gesetzt. Die Objektliste wird nach der Inkraftsetzung entsprechend aktualisiert.

Die Liste der Kulturgüter von lokaler Bedeutung (C) wird von den Gemeinden erstellt. Die Bauwerke, die als C-Objekte gelten, werden in der Stadt Luzern im Rahmen des Bauinventars inventarisiert. Das städtische Bauinventar sollte voraussichtlich bis Ende 2010 erstellt sein. Das Bauinventar von Littau liegt bereits vor.

Der Kulturgüterschutz wird auch bei der Feuerwehr Stadt Luzern vorangetrieben. Als Beispiel dient nebst der Einsatzplanung das Bemühen für einen zur Wasserpolizei ergänzenden Auftrag für die Seerettung, um u. a. dem Schutzauftrag für die Dampfschiff flotte als Kulturgüter von nationaler Bedeutung angemessen gerecht werden zu können.

#### **b) Formulieren einer Alarmorganisation Kulturgüterschutz**

Eine Alarmorganisation für den Bereich Kulturgüterschutz wurde definiert.

#### **c) Ausarbeiten der einzelnen Objektblätter für die Einsatzplanung der Feuerwehr Stadt Luzern**

Die Objektblätter geben Auskunft über die Objekte und zeigen auf, welche folgenden Prioritäten aus Sicht des Kulturgüterschutzes beim Einsatz im Vordergrund stehen:

- Das Gebäude gilt in oberster Priorität als zu schützendes Kulturgut;
- Welche Gebäudeteile eines Objektes sind prioritär zu schützen;
- Welche mobilen Kulturgüter sind im Objekt vorhanden, die prioritär zu retten und zu evakuieren sind?

Dazu werden Gebäudeteile und/oder Räume auf einfachen Schemaplänen markiert. Die Schemapläne halten sich an die in der Feuerwehr gängige Darstellungspraxis. Falls es mobile Kulturgüter zu retten gilt, wird zusätzlich ein Hinweis mit Foto und Massen gemacht. Diese Objektblätter wurden in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr erarbeitet. Sie bilden die Grundlage für die Einsatzplanung der Feuerwehr. Im September 2008 konnte in einer Kaderschulung der Feuerwehr die Arbeitstauglichkeit für die Bedürfnisse der Einsatzkräfte breit diskutiert werden. Anpassungen bzw. Weiterentwicklungen werden bei der weiteren Bearbeitung aufgenommen werden. Diese Grundlagen für die Einsatzplanung wurden bisher für rund 20 Kulturgüterschutz-Objekte erarbeitet. Die Grundlagen fehlen jedoch noch für zahlreiche wichtige Objekte.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und weiteren Fachpersonen werden Massnahmenkataloge für die Einsatzplanung erarbeitet. Diese Massnahmen bezwecken die grösstmögliche Schonung der Objektsubstanz: z. B. mit welchen Massnahmen kann ein grosses, fest an die

Wand verschraubtes Gemälde, wie das Bild „Urteil des Salomon“ im Luzerner Ratssaal, am besten geschützt werden.

*Zu 3.:*

*Evakuationsplanung für den Katastrophenfall inkl. Erstellung von Sicherstellungsdokumentationen.*

Im Nachgang zu den Schadenereignissen von Brig (Überschwemmung, 1993), zum Kapellbrückenbrand (1993), zum Brand in der Berner Junkerngasse (1997) und weiteren Schadenereignissen, stellte der Fachbereich Kulturgüterschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz fest, dass grundlegende Schutzmassnahmen bei wichtigen Kulturgütern nicht getroffen worden waren. Aufgrund dieser Situation wurde eine Checkliste erarbeitet, die es den Besitzern von Kulturgütern ermöglichen soll, die Auswirkungen von Schadenfällen weitgehend einzudämmen. Oft sind Gefahren vorhanden, die sowohl das Gebäude als auch die darin enthaltenen Kulturgüter bedrohen. Mit einfachen und kostengünstigen Planungen und Schutzmassnahmen können Besitzerinnen und Besitzer von Kulturgütern diese Risiken bereits heute in beträchtlichem Masse reduzieren. Der Leitfaden des Bundesamtes ist als Checkliste gedacht und auf jeden Fall den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen anzupassen. Die Stadt Luzern muss für ihre eigenen Objekte solche Katastrophenpläne erarbeiten. In den letzten Monaten wurden Grundlagen für die Evakuationsplanung im Stadtarchiv erarbeitet.

Der Katastrophenplan für Kulturgüter umfasst gemäss Leitfaden des Bundesamtes für Zivilschutz die folgenden wichtigsten Bereiche:

- Listen der zu evakuierenden Kulturgüter
- Sicherstellungsdokumentationen (detaillierte Inventarblätter)
- Überprüfung der bestehenden technischen Einrichtungen und Errichtung von Schutzmassnahmen
- Schutzräume für Kulturgüter
- Information und Ausbildung des Personals

*Zu 4.:*

*Abklärung bezüglich eines allfällig befristeten Einsatzes eines ergänzenden Kulturgüterschutzbeauftragten.*

Die wichtigsten Anliegen des Kulturgüterschutzes werden heute innerhalb des Ressorts Denkmalpflege/Kulturgüterschutz in Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Zivilschutz wahrgenommen (vgl. Antworten 1–3). Mit einem befristeten Einsatz eines oder einer städtischen Kulturgüterschutzbeauftragten könnten grundsätzlich die Aufgaben des Kulturgüterschutzes (z. B. das Erstellen von Sicherstellungsdokumentationen) schneller vorangetrieben werden.

Ein befristeter Einsatz eines oder einer städtischen Kulturgüterschutzbeauftragten ist innerhalb des bestehenden Stellenplanes nicht vorgesehen.

*Zu 5.:*

*Abklärung betreffend des Einsatzes von Praktikantinnen und Praktikanten sowie qualifizierten Freiwilligen – wie ebenfalls im B+A 34/2002 beschlossen.*

Grundsätzlich ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten für die Arbeit im Bereich Kulturgüterschutz möglich und auch erwünscht. Mit den sehr knappen personellen Ressourcen kann jedoch eine angemessene Unterstützung für Praktikumseinsätze nicht gewährleistet werden.

Für die Einsatzplanung im Bereich Kulturgüterschutz sind erste wichtige Schritte getan. Die personellen Ressourcen lassen jedoch nur ein langsames Fortschreiten dieser Arbeiten zu.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

Stadtrat von Luzern

